



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 2 0 - 0 0 0 2**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

g e z .

Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 20.01.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. \_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Sitzungsvorlage enthält die wichtigsten Informationen zu den Investitionsbudgets des Jahres 2019 bis zum Stichtag 02.01.2020.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden nicht betrachtet, da Dezernat III/40 hierüber gesondert berichtet. Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung ebenfalls außer Acht gelassen.

### Anlagen:

Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling (Anlage 1, 1a)

Übersicht über die großen Maßnahmen; Statusberichte (Anlage 2)

## C Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 bis zum Stichtag 02.01.2020 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 64,5 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget beträgt ca. 26,3 %. Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen betragen insg. ca. 82,5 Mio. €. Somit sind ca. 85,9 % der geplanten Einnahmen noch nicht realisiert.

Des Weiteren werden die Überleitungen aus 2018 i. H. v. 135,9 Mio. € brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmen, separat ausgewiesen.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
4. Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 05. und 06.11.2019 beschlossenen neu veranschlagten Investitionen unterliegen gemäß des Beschlusses Nr. 0362 des Haupt- und Finanzausschusses dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“. Die Freigabe der benötigten Mittel ist an einen positiven Bericht gebunden, der dem Haupt- und Finanzausschuss vierteljährlich vorzulegen ist.  
Ab dem Jahr 2020 erfolgt das Investitionscontrolling in Verbindung mit dem o.g. Beschluss wieder quartalsweise.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Dezernate und die Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf der Investitionsmaßnahmen sowie den Stand der Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 02.01.2020 gebuchten Werte.

Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung außer Acht gelassen.

Die Auswertungen enthalten nicht die Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms umgesetzt werden. Über diese Maßnahmen berichtet Dezernat III/40 im Rahmen der Darstellung der Kassenwirksamkeit.

Aufgrund der Darstellung im Mio. €-Format kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

### zu 1.:

In der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms (Inpro) dargestellt, sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Überleitungen aus 2018: Zeigt die Ausgabestelle aus 2018, die ins Jahr 2019 übergeleitet wurden (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmestelle).

aktuelles Budget 2019: Die Summe in „aktuell verfügbar 2019“ besteht aus der Summe der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017 genehmigten Haushaltsplanansätze für 2019 sowie den bisher gebuchten üp/aps, Sperrungen und den übergeleiteten Ausgabestellen aus 2018 (Überleitungen aus 2018). Es handelt sich um das reine Ausgabebudget, die Einnahmen werden separat ausgewiesen.

Einnahme Plan 2019: Die Zahlen zeigen die veranschlagten, erwarteten Einnahmen. Die Summe besteht aus den Ansätzen des laufenden Jahres und den übergeleiteten Einnahmeplanwerten aus dem Vorjahr. Geplante Einnahmen erhöhen i. d. R. das zur Verfügung stehende Ausgabebudget.

Darlehensbedarf (rechnerisch):

Rechnerische Ermittlung, welches Budget in „aktuelles Budget 2019“ nicht durch Einnahmen finanziert wird.

Ausgaben Ist:

Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Ausgaben.

Ausgaben %:

Der Anteil der Spalte „Ausgabe Ist“ an der Spalte „aktuell verfügbar“ in Prozent (%).

Ausgaben Obligo:

Alle noch offenen Bestellungen und weitere Mittelbindungen (z. B. manuelle Obligos) im Bereich der Ausgaben aus dem Jahr 2019. Die Obligos aus dem Vorjahr wurden im Rahmen des Budgetabschlusses 2018

ins laufende Jahr übertragen.  
Die Obligos werden in der Berichterstattung am Ende eines Geschäftsjahres nicht mehr gezeigt, da sie die kassenwirksame Darstellung der Investitionsmaßnahmen verfälschen.

Verfügt (abs.): Die Summe aus „Ausgaben Ist“ und den „Ausgaben Obligo“.

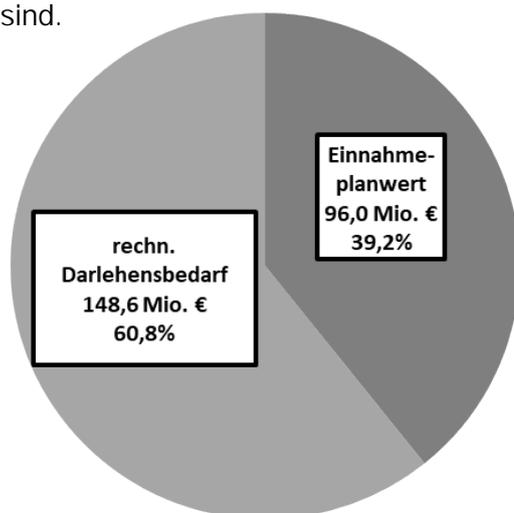
Verfügt (%): „Verfügt (abs.)“ im Verhältnis zu den Mitteln in „aktuell verfügbar“.

noch offene Einnahmen (inkl. Reste aus 2018): Zeigt die Einnahmen inkl. der Reste aus 2018, die im Ist noch nicht erbracht wurden.

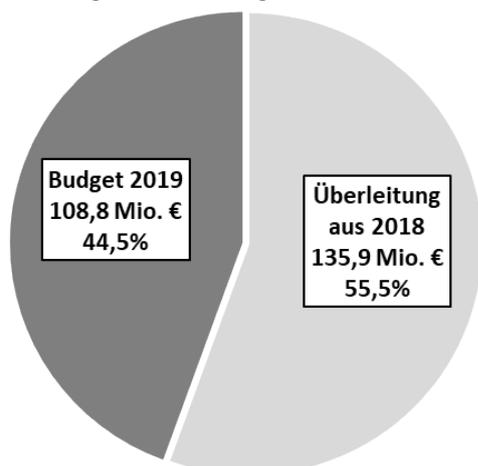
noch offene Einnahmen %: Der Anteil der Spalte „noch offene Einnahmen“ an der Spalte „Einnahme Plan 2019“ in Prozent (%).

### Analyse der Werte

Seit dem Jahr 2016 werden die Einnahmen stärker in den Fokus des Investitionscontrollings gestellt. Die nachfolgende Grafik zeigt, welcher Anteil des zur Verfügung stehenden Budgets (244,7 Mio. €) durch Einnahmen finanziert ist. Es sind 60,8 % (148,6 Mio. €) des Budgets rechnerischer Darlehensbedarf und 39,2 % (96,0 Mio. €) werden durch Einnahmen finanziert. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Erzielung der Einnahmen gelegt werden, damit die Ausgaben entsprechend finanziert sind.



Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Überleitungen aus dem Vorjahr über dem Niveau der Budgets 2019 liegen:

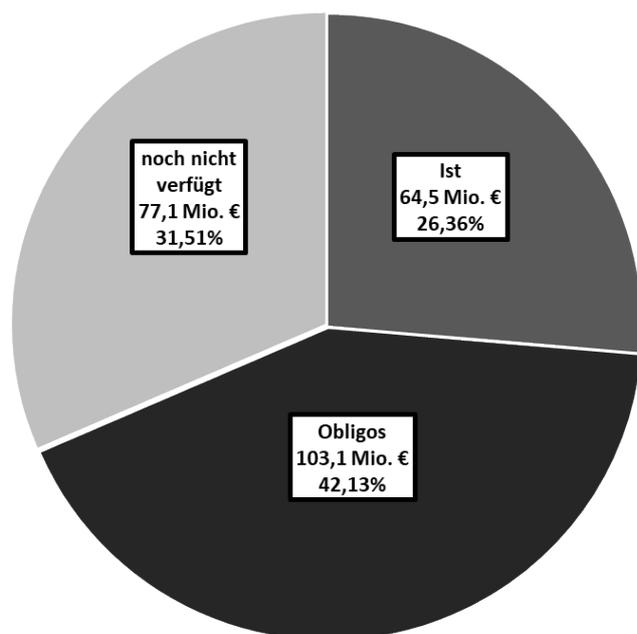


Unabhängig von der Finanzierung ist eine kassenmäßige Umsetzung des Gesamtbudgets in den Jahren 2019-2021 nicht realisierbar. Bis zum 02.01.2020 wurden lediglich 64,5 Mio. € im Ist verausgabt. Ein Umdenken hin zur kassenwirksamen Veranschlagung ist dringend erforderlich.

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist erkennbar, welche Mittel wie und in welcher Höhe gebunden sind.

Insgesamt stehen Ausgabebudgets von ca. 244,7 Mio. € zur Verfügung.

- Davon sind 68,49 % gebunden:
  - 26,36 % (64,5 Mio. €) über Ist-Ausgaben
  - 42,13 % (103,1 Mio. €) über Auftragsvergaben, die in den folgenden Jahren kassenwirksam werden
- Die restlichen 31,51 % (77,1 Mio. €) sind rechnerisch nicht verfügt. Sie sind zum Teil jedoch z. B. aufgrund der Finanzierung nur für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Es bedeutet nicht, dass die „noch nicht verfügbaren“ Mittel tatsächlich zur freien Verfügung stehen.



Bezüglich der gebundenen Mittel gilt festzuhalten, dass die Ist-Ausgaben im Vergleich zu den Obligos einen deutlich geringeren Teil ausmachen, die Obligos jedoch schwer zu bewerten sind.

Die Höhe der „gebundenen“ Mittel erweckt den Eindruck, dass bei gleichbleibender Entwicklung das Ausgabebudget zum Ende des Jahres erschöpft sein könnte. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass Obligos nicht zwingend zu Auszahlungen im selben Jahr oder der angegebenen Höhe führen. Mittelbindungen für die nächsten Jahre werden in z. B. voller Höhe im Jahr der Auftragsvergabe gezeigt. Die Betrachtung der Ist-Ausgaben ist daher aussagekräftiger.

### zu 2.:

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Erstellung der Quartalsberichte für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In der Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

### zu 3.:

Aus Gründen der Klarheit und Nachvollziehbarkeit wird folgender Hinweis aus dem ersten Bericht zum Investitionscontrolling 2019 an dieser Stelle noch einmal wiederholt (Änderungen unterstrichen):

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Investitionscontrollings wurden die Statusberichte in ihrer Darstellung überarbeitet. Hauptgründe hierfür waren die schwierige Darstellung von Obligos als „gebundene Mittel“ und die stärkere Berücksichtigung des Prinzips der Kassenwirksamkeit.

In der Vergangenheit wurden die gebundenen Mittel in den Statusberichten zusammen mit den tatsächlichen Ist-Werten zu „verfügbaren Mitteln“ aufaddiert. Tatsächlich werden die Obligos aber häufig übergeleitet - „gebundene Mittel“ fallen nicht unbedingt in der geplanten Höhe im geplanten Zeitraum an. Liegt der Fokus - wie bei den Statusberichten - auf einzelnen Maßnahmen, kann diese Darstellung den tatsächlichen Stand der verausgabten Mittel verzerren.

Aus diesem Grund stellen die Statusberichte nun die tatsächlichen Ist- und Plan-Werte dar. Den Fachbereichen steht es frei, in ihrer Bemerkung zur Maßnahme auf gebundene Mittel einzugehen, soweit diese für die betrachtete Maßnahme im betrachteten Jahr tatsächlich relevant sind.

2019 wurden für die Auswahl der Investitionsmaßnahmen folgende Filterkriterien zugrunde gelegt:

- 500.000 Euro oder mehr zur Verfügung stehendes Budget im Jahr 2019 (inkl. Reste 2018)
- investive Einzelmaßnahme
- keine Finanzanlage
- keine Zuschüsse an Dritte

Nach diesen Kriterien werden in den Statusberichten 33 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 168 Mio. € dargestellt.

Die Kämmerei wird die mit der Anlage 2 vorgelegten Maßnahmen den Ortsverwaltungen mit der Bitte um Versendung an die Ortsbeiräte zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen werden nach der Unterschrift des Stadtkämmerers für die Gremien auf dem Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

### Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 20.01.2020  
2002 3110 lu / 2928 fr

gez.

Imholz  
Stadtkämmerer